

Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten

Neue Rast- und Genussplätze an Wander-, Radrouten frequentierten zentrumsnahen Plätzen

Grundlage: Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Kamptal

Bezug zur Entwicklungsstrategie & Zielerreichung: Aktionsfeld 1;
Strategischer Schwerpunkt: Stärkung des touristischen Gesamterlebnisses;
Aktionsfeldthema: Weiterentwicklung im Bereich der touristischen Kernkompetenzen;
Output 9: Es gibt optimierte und neue touristische Infrastruktureinrichtungen.

Bereitgestellte Fördermittel: € 140.000

Kostenminimum und -maximum: € 6.000 bis € 50.000 Euro

(Bruttokosten werden gefördert, wenn der Förderwerber nachweislich **nicht** vorsteuerabzugsberechtigt ist. Eine Auskunft des Finanzamtes ist vorzulegen. Pauschalierte Landwirtschaftliche Betriebe und KMU erhalten Förderungen auf die Nettokosten.)

Förderhöhe:

- Förderhöhe bei nicht einnahmensrelevanten Projekten: 60% + Bonuspunkte (max. 10%)
- Förderhöhe bei einnahmensrelevanten Projekten: 40%

Einreichzeitraum: 1. Jänner – 30. Mai 2022, 0 Uhr

Einreichunterlagen ausschließlich per Mail: office@leader-kamptal.at

Kontakt: Danja Mlinaritsch, 0664/39 15 751, office@leader-kamptal.at

Ausgangslage

Unsere Region verfügt über eine Vielzahl an stark frequentierten Rad-, Wander- und Pilgerwege und über lebendige Ortszentren. Zu einer genussreichen Tour per Rad oder Fuß gehört eine attraktive Rast- und Verweilmöglichkeit entlang der Route oder an frequentierten zentrumsnahen Plätzen.

Projektziele

Das Ziel der LEADER Region Kamptal ist es, attraktive Rast- und Genussplätze zu schaffen die von Gästen und Einheimischen genutzt werden und die an frequentierten Plätzen und Verweilorten errichtet werden. Durch die Installation von Pergolen, die begrünt werden sollen, entstehen schattenspendende und regenschützende Plätze.

Fördervorgaben:

Muss

- Lage:
 - a. an einem bedeutendem Rad-, Wander- oder Pilgerweg vorzugsweise an attraktiven Verweilorten (Kellergasse, Aussicht, etc.). Abstimmung mit der Destination Donau oder Destination Waldviertel ist erforderlich.
 - b. An einem frequentierten Platz im Ortszentrum oder einem anderen gut frequentierten Platz im Ort (z.B. Generationenpark, öffentliche Sportstätten, etc.)
- Größe pro Rastplatz: max. 200m² befestigte Oberfläche
- Sitz- und Ruheelemente: z.B. Bank- und Tischkombination
- Pergola als Beschattungselement inkl. Bepflanzung (ACHTUNG: eine Pergola bei der eine oder mehr Seiten geschlossen sind, gilt als Bauwerk und ist daher genehmigungspflichtig)
- Müllbehälter

- Infotafel mit Übersichtskarten, Infotexten und Fotos, ev. auch mehrsprachig
- Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Räder nur an Radwegen
- Entsteht der Rastplatz an einer Wasserleitung, ist verpflichtend ein Trinkbrunnen zur Wasserentnahme zu errichten (diese Maßnahme ist im Sinne der Anpassung an den Klimawandel).

Soll

- Trinkbrunnen (sofern der Rastplatz nicht an einer Wasserleitung liegt)
- Schutzdach zum Unterstellen bei Regen und Wind/Sturm
- Liegestühle und weitere Rast- und Ruheelemente
- Fahnen / Beach Flags der Gemeinde, Waldviertel
- Selbstreparatur-Sets für Räder an Radwegen
- Kreatives innovatives Kunstwerk / kreative Ausstattungselemente, zB. Rahmen für Fotos, Brille als Aussichtsmöglichkeit (z.B. auf der Hoad in Engabrunn), Wasserpädagogische Elemente, etc.
- Biotoilette

Förderbare Maßnahmen

- Pflasterarbeiten
- Errichtung eines Fundaments
- Tisch- Bankkombinationen
- Liegestühle und weitere Rast- und Ruheelemente
- Kreative Ausstattungselemente
- Pergola / Überdachung + Bepflanzung (Bäume, Sträucher, Pflanzen mit langer Lebensdauer)
- Müllbehälter
- Infotafel (Grafik, Druck, Steher inkl. Zubehör, Übersetzungsleistungen – in Absprache mit der Destination)
- Fahnen, Beach Flags inkl. Steher und Fundament
- Fahrradinfrastruktur (Fahradabstellmöglichkeiten, Selbstreparatur-Set, etc.). Bei den Radabstellmöglichkeiten wird von Ständern für Vorderräder abgeraten, da sie Speichen beschädigen können.
- Trinkbrunnen (Wasserleitung muss vorhanden sein)
- Beleuchtungselemente
- Beschilderung & Hinweistafeln auf den Rastplatz
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Drucksorten, Ständer für Infomaterial, Facebook, etc
- Biotoilette

Nicht förderbare Maßnahmen

- Vorhaben, mit denen bereits vor der Antragstellung begonnen wurde
- Vorhaben bei denen kein kompakter, attraktiver Rast- und Genussplatz geschaffen wird, sondern bei denen einzelne Maßnahmen innerhalb eines größeren Areals verteilt errichtet werden (beispielsweise Austausch der Sitzbänke in einer Ortschaft)
- Investitionen in bauliche Basis-Infrastruktur (Errichtung/Adaption von Gebäuden, Straßen- und Wegebau, etc.) oder in technische Infrastruktur (Wasser/Abwasser- oder Stromleitungen)
- Kosten des laufenden Betriebes
- gebrauchte Investitionsgüter
- Entnahmemöglichkeit / Kühlschrank für Produkte, für die der Jugendschutz nicht gewährleistet werden kann.
- Teilbeträge von größeren Investitionen
- Kosten, die nicht eindeutig dem Projekt zugeordnet werden können
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten
- Eigenleistungen
- Kosten die von Förderungen in Österreich grundsätzlich ausgenommen sind (z.B. Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, Steuerberatungs-, Anwalt- oder Notariatskosten, etc.)

Mögliche Förderwerber

- Gemeinden und Zusammenschlüsse von Gemeinden
- Vereine
- Arbeitsgemeinschaften
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Kleinst- und Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Förderwerber müssen ihren Wohn- oder Firmenstandort innerhalb der LEADER-Region haben.

Je Förderwerber dürfen max. 2 Rast- und Genussplätze eingereicht werden.

Verpflichtende Vorgaben:

- Beratungsgespräch mit dem LEADER Management telefonisch und/oder persönlich, je nach Bedarf
- Bei Rast- und Genussplätzen an touristischen Rad- und Wander-, Pilgerwegen ist zusätzlich ein Beratungsgespräch mit der Destination erforderlich. Ein Nachweis ist zu erbringen.
- Entsprechende Gutachten / Genehmigungen sind einzuholen (Naturschutzrechtliche Gutachten, Bau- oder Errichtungsgenehmigung, etc.)
- Gesetzliche Vorlagen sind einzuhalten
- Wartungs-/Pflegerregelung ist vorzulegen (Regelmäßiges Entleeren-/ Pflegemaßnahmen während des Jahres). Die Regelungen können Teil der Projektbeschreibung sein
- Nachweisliche Abstimmung mit unterschiedlichen Nutzergruppen (Gemeinde, Tourismus-, Dorferneuerungsverein, etc.)
- Ggf. Pachtvertrag über 7 Jahre mit Grundstückseigentümer, sofern das Grundstück im Besitz eines Dritten ist
- Der Rastplatz muss mind. 7 Jahre in diesem Sinne betrieben werden.

Projekteinreichung

Projekte können nur innerhalb des Einreichzeitraumes vom **1. Jänner bis 30. Mai 2022, 0 Uhr** eingebracht werden.

Voraussetzung ist, **dass weder Leistungen bestellt noch mit der Umsetzung begonnen wurde.**

Für die Projekteinreichung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Vollständig ausgefüllte Projektbeschreibung
2. Betriebs- und Pflegekonzept, das auch Teil der Projektbeschreibung sein kann (siehe Punkt 1)
3. Kostenübersicht – Formblatt „Übersicht Aktivitäten & Kosten“
4. Angebote zu jeder Leistungsposition: mind. 2 Vergleichsangebote für Beträge bis € 10.000 oder mind. 3 Angebote für Beträge über € 10.000
5. LEADER-Förderungsantrag
6. Informationen zum Förderwerber: Vereinsstatuten, Gesellschaftervertrag, Auszug aus dem Firmenbuch, etc.
7. Sofern relevant: Behördliche Bewilligungen – zumindest eine Bestätigung der Einreichung des Ansuchens bei der zuständigen Behörde muss vorliegen
8. Sofern relevant: Pachtvertrag / Nutzungsübereinkommen – zumindest eine Absichtserklärung muss vorliegen

Alle Unterlagen sind per Mail zu übermitteln an: office@leader-kamptal.at

Zum Projektauswahlverfahren werden nur Projekte zugelassen, die **fristgerecht und vollständig eingelangt sind.**

HINWEIS: Die Formulare für **Projektbeschreibung, Kostenübersicht, Förderantrag**, etc., sowie eine übersichtliche Checkliste erhalten Sie nach dem Beratungsgespräch vom LEADER-Team.

Projektauswahl

Die Projektauswahl erfolgt nach einem zweistufigen System:

- 1. Bewertung** durch das Projektauswahlgremium anhand eines **Bewertungsbogens**, der **5 formale** und **10 inhaltliche Kriterien** enthält.

Die Sitzung findet **voraussichtlich am 29. Juni 2022** statt. **Alle Projekte**, unabhängig davon, wann sie einlangen, werden in dieser Sitzung bewertet.

Das Auswahlgremium trifft folgende Entscheidung:

- Förderwürdig -> Zusage und Festlegung der Förderhöhe
- Zurückgestellt, eventuell. Einreichung in einer der nächsten Sitzungen
- Nicht förderwürdig -> Ablehnung auf Basis der Bewertungskriterien

Da das **Förderbudget mit € 140.000** gedeckelt ist, kann keine Garantie abgegeben werden, dass ausreichend Fördermittel für alle eingereichten Projekte vorhanden sind. Sollte das Budget nicht ausreichen, kommen nur die Projekte mit den meisten Punkten zum Zug.

Ist das Projekt „förderwürdig“, sind weitere Antragsunterlagen zu erarbeiten: Formulare ausfüllen, Bestätigungen einholen, ggf. eine Gewerbebescheinigung vorlegen, etc. Dafür erhalten Sie eine Checkliste und die entsprechenden Formulare vom LEADER-Büro. Erst wenn alle Unterlagen vorliegen, kommt es zur zweiten Stufe des Auswahlverfahrens.

- 2. Einreichung beim Land und Unterzeichnung des Fördervertrags**

Der/die Förderwerber*in reicht das Projekt mit den vollständigen Antragsunterlagen und Angeboten bei der verantwortlichen Landesstelle ein. Diese prüft das Vorhaben, fordert gegebenenfalls Unterlagen nach und übermittelt den Fördervertrag.

HINWEIS

- Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer LEADER-Förderung besteht nicht.
- Bis zur **Einreichung beim Land (Stufe 2)** dürfen **KEINE Bestellungen und Umsetzungsaktivitäten** erfolgen.

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem **Projektvorschlag direkt an das LEADER-Büro**.

Es erfolgt entweder ein telefonisches oder persönliches Gespräch mit dem Leader Team und Sie erhalten im Anschluss alle notwendigen Vorlagen.

Kontakt:

LEADER-Region Kamptal
Danja Mlinaritsch
Tel.: 0664/39 15 751
office@leader-kamptal.at